

**PREISBLATT WASSER zu den Ergänzenden Bestimmungen
der Stadtwerke Vilshofen GmbH**
(gültig ab 01.01.2024)

für den Anschluss an das Wassernetz der Stadtwerke Vilshofen GmbH.
Grundlage sind die jeweils zum Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Anschlussbedingungen und Kostenregelungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH.

Hausanschlusskosten	Netto	Brutto <small>incl. 7% MwSt.</small>
Wasserhausanschluss bis 10 m Leitungslänge im Privatgrund * <small>bis 1 1/4 " Leitungsquerschnitt</small>	2.831,00 €	3.029,17 €
für jeden zusätzlichen Meter Leitungslänge ** bis zu einer Gesamtlänge von 30 m	99,70 €	106,68 €
Wasserhausanschluss bis 10 m Leitungslänge * <small>bis 2 " Leitungsquerschnitt</small>	2.944,83 €	3.150,97 €
für jeden zusätzlichen Meter Leitungslänge ** bis zu einer Gesamtlänge von 30 m	103,24 €	110,47 €
anteilige Kosten bei Mehrspartenhauseinführung, Lieferung u. Montage	auf Anfrage	auf Anfrage
Inbetriebsetzung	100,05 €	107,05 €
Eigenleistung Kunde Herstellen Mauerdurchbruch		
Rückvergütung pro Meter ordnungsgemäß erstellten und nach Leitungsverlegung wiederverfüllten Leitungsgraben einschließlich Leerrohrverlegung.		
bei Einspartenverlegung	76,00 €	81,32 €
bei Mehrspartenverlegung	auf Anfrage	

* Die Kosten beinhalten Material, Montage und Erdarbeiten außerhalb Straßengrund ohne Oberflächenwiederherstellung und ohne Herstellung der Mauerdurchführung.

** Die Kosten beinhalten Material, Montage und Erdarbeiten außerhalb Straßengrund oder in nicht zur Verrohrung vorgesehener Straße ohne Oberflächenwiederherstellung.

Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Anschlüssen abweichen, werden nicht nach den Kosten im vorliegendem Preisblatt abgerechnet.

Baukostenzuschuss

Berechnungsformel:	0,7 x Meterzahl x Rohrnetzkostenzahl x Wohnungszahl
Meterzahl =	Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (max. 2.500 m ² in unbeplanten Gebieten).
Rohrnetzkostenzahl =	Preis für 1 m Versorgungsleitung berechnet aus dem gesamten Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Vilshofen (107,37 €/m)
Wohnungszahl=	Einfamilienhaus (1 Wohneinheit) 0,9 Zweifamilienhaus (2 Wohneinheiten) 1,1 und jede weitere Wohneinheit zzgl. 0,1
bei gewerblicher Nutzung	für die ersten 75 m ² (1 Wohneinheit) 0,9 für jede weitere angefangene 75 m ² zzgl. 0,2
für unbebaute Grundstücke beträgt die Wohnungszahl	0,9



Wittelsbacherring 6,
94474 Vilshofen a. d. Donau
Telefon 08541 970300
E-Mail: info@stadtwerke-vilshofen.de
Internet: www.stadtwerke-vilshofen.de

WASSER

Ihr Hausanschluss

Informationen für den Bauherrn Von der Planung bis zur Inbetriebsetzung

Anmeldung / Bestellung

Der Bauherr oder Architekt beauftragt die Stadtwerke Vilshofen GmbH schriftlich zur Erstellung eines Wasserhausanschlusses. Notwendig hierzu ist ein Lageplan (Maßstab 1: 1000) mit gekennzeichneten Hausanschlussraum. Falls der Lage- und Grundrissplan mit dem Antrag zum Stromanschluss bereits vorgelegt wurde, kann beim Wasserhausanschluss darauf verzichtet werden.

Preisblatt / Kosten

Das Preisblatt ist Bestandteil dieser Information und gibt Ihnen bereits eine kurze Kostenübersicht. Die Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten Wasser sind in den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) festgelegt. Wir haben in unserem gesamten Versorgungsgebiet einheitliche Baukostenzuschüsse (Informationen dazu unter www.stadtwerke-vilshofen.de).

Sie können die Erdarbeiten für die Wasserleitung selbst nach Vorgabe der Stadtwerke durchführen oder die Stadtwerke direkt mit den Erd- und Verlegearbeiten beauftragen (siehe Punkt „Eigenleistung“)

Baukostenzuschuss

Bevor wir Hausanschlüsse verlegen können, müssen wir Brunnen und Hochbehälter errichten und Wasserhauptleitungen verlegen. Dafür tragen wir einen Teil der Kosten. Sie bezahlen Ihren Anteil mit dem Baukostenzuschuss. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten und der Grundstücksgröße.

Hausanschlussraum

Im Normalfall verlegen wir von der Straße kommend eine Wasserhausanschlussleitung in einen geeigneten Kellerraum und setzen dort den Wasserzähler, von den aus Sie bzw. Ihr Installateur die Installation vornehmen können (siehe Skizze Hausanschlussraum). Der benötigte Mauerdurchbruch ist vom Kunden herzustellen. Werden die Hausanschlussleitungen Wasser, Strom, Gas und Telefon in einer Trasse geführt, so ist es sinnvoll, eine Mehrspartenhauseinführung (siehe beiliegende Skizze über Mehrspartenhauseinführungen) zu verwenden. Die Mauerdurchführung bzw. das sogenannte Futterrohr für die Mehrspartenhauseinführung sollte wenn möglich direkt in die Kellermauer mit eingemauert oder einbetoniert werden. Dazu muss vorher die Lage der Mauerdurchführung mit den Stadtwerken abgesprochen werden. Die Mauerdurchführung bzw. das Futterrohr erhalten Sie von den Stadtwerken.

Eigenleistung

Mit oder ohne? Wählen Sie. Bei der Herstellung des Hausanschlusses haben Sie die Wahl zwischen zwei Vorgehensweisen:

Entweder: Sie beauftragen uns mit der vollständigen Herstellung Ihres Hausanschlusses. Wir führen die Arbeiten nach Absprache mit Ihnen fach- und termingerecht aus und übernehmen die Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Durchführung.

Oder: Sie übernehmen Teilarbeiten selbst und senken dadurch die Hausanschlusskosten.

Bitte beachten Sie: Falls Sie Arbeiten in Eigenleistung erbringen möchten, sprechen Sie bitte vorher mit den Stadtwerken. Wir beraten Sie gerne, ob sich Eigenleistungen für Sie rechnen und können Ihnen auf Wunsch entsprechende Kostenschätzungen vorlegen. Bitte beachten Sie bei Ihrer Entscheidung, dass der Aufwand für die Koordinierung der Arbeiten oft sehr groß ist. Bei gemeinsamer Verlegung der Hausanschlussleitungen (z.B. Wasser, Strom, Gas, Telekom) ist es sinnvoller, die Erdarbeiten von den Stadtwerken ausführen zu lassen, um Mehrkosten zu vermeiden, die durch mehrmalige Anfahrten der Stadtwerke auf Ihre Baustelle entstehen.

Koordination mit Hausanschlüssen für Strom, Gas, Telefon

Sollten Sie neben unserem Wasserhausanschluss auch Hausanschlüsse für Strom, Gas und/oder Telefon wünschen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit den Stadtwerken in Verbindung. Wenn der Leitungsgraben gemeinsam genutzt werden kann, sparen Sie Kosten und Zeit. Bei gemeinsamer Verlegung der Hausanschlussleitungen setzen wir die Mehrspartenhauseinführung ein (siehe Skizze).

Bauwasser / Baustrom, Regenwassernutzung

Schon bevor ein Haus steht, wird Wasser und Strom benötigt. Bei Ihnen auch?

Um ein **Bauwasserprovisorium** einzurichten, beauftragen Sie bitte die Stadtwerke Vilshofen GmbH. Für die Sicherung des Bauwasseranschlusses gegen unbefugtes Benutzen oder gegen Frosteinwirkung ist der Kunde verantwortlich. Der Wasserzähler wird von den Stadtwerken ein- und ausgebaut.

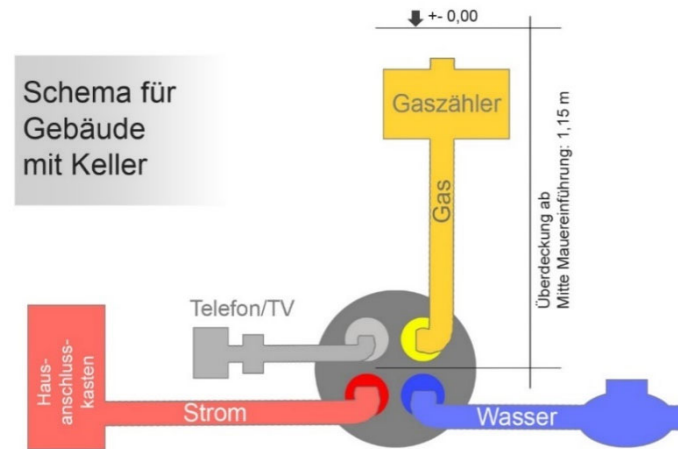
Sollten Sie auch ein Baustromprovisorium benötigen, teilen Sie uns das bitte rechtzeitig mit, damit wir die Arbeiten für Bauwasser und Baustrom entsprechend koordinieren können.

Eine **Regenwassernutzung** für z.B. WC-Spülung ist bei den Stadtwerken anzumelden. Die Installation darf **nicht** mit dem öffentlichen Trinkwassernetz verbunden werden. Die Installation muss von den Stadtwerken abgenommen werden.

Wie geht es weiter?

Sobald Ihr Antrag bei uns vorliegt, prüfen wir, wie Ihr Neubau angeschlossen werden kann und ob wir die Erstellung des Wasserhausanschlusses mit der Erstellung der Anschlüsse für Gas, Strom, Telekom und Kabelfernsehen (wenn TV-Netz vorhanden) koordinieren und wenn möglich in einem Graben verlegen können um für Sie Kosten einzusparen. Sie erhalten von uns einen Vertrag zur Erstellung des Hausanschlusses mit Anzahlungsrechnung. Nach Vorlage des von Ihnen unterzeichneten Vertrages erstellen wir innerhalb 3 Wochen den benötigten Hausanschluss. Die Installation des Wasserzählers erfolgt erst nach geleisteter Zahlung gemäß Anzahlungsrechnung. Nach Fertigstellung der Anschlussanlagen schicken wir Ihnen die Schlussrechnung gemäß tatsächlichem Aufmaß zu. Die Installation innerhalb Ihres Hauses nimmt Ihr Gas- und Wasserinstallateur vor. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie Ihre Installationen durch eine Fachfirma ausführen lassen, die Ihre Anlage entsprechend den geltenden Vorschriften errichtet, prüft und die Verantwortung übernimmt.

Mehrspartenhauseinführung



Quelle: FHRK

Hausanschlußraum

1. Hauseinführungskabel
2. Starkstrom-Hausanschlusskasten mit Hausanschlussicherung
3. Starkstrom-Hauptleitung
4. ggf. Zählerplätze
5. Starkstrom-Ableitungen zu Stromkreisverteilern
6. Kabelschutzrohr
7. Hausanschlussleitung für Fernmeldeanlage
8. Hausanschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähleranlage
9. Hausanschlussleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung
10. Entwässerung
11. Potentialausgleichschiene
12. Anschlußfahne (min. 1,5 lang)
13. Fundamenterder
14. Steckdose
15. Leuchte

